

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

IDAS Planungsgemeinschaft mbH
Herr Böhm
Goethestr. 18

08/13/Becker
Durchwahl: 0331-20155 57

14943 Luckenwalde

Potsdam, 13. August 2013

vorab per Mail: idasgmbh@gmx.de
Ihr Zeichen:

Stellungnahme o.g. anerkannter Naturschutzverbände zum Flächennutzungsplan-Teilbereich Wind für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Zossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren und äußern sich wie folgt:

In diesem Teilnutzungsplan sind neue Windeignungsgebiete vorgeschlagen.

Zu den beiden Flächen nördlich des FFH Gebiet Möggelinseen und südlich der L 74 südlich der Zossener Heide, die für Windpark angedacht sind:

Ein Teil der Flächen sind ohne forstliche Eingriffe natürlich gewachsene Wälder, also nach § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützt.

Kiefernauflastungsflächen befinden sich dazwischen wie auf fast allen ehemaligen Truppenübungsplätzen (TÜP).

Der gesamte ehemalige TÜP Wündorf und Massow zwischen Zossen, Schöneiche, Kallinchen, Töpchin, Egsdorf und bis Baruth ist ein großer noch immer fast ganz unzerschnittener Wald mit großer Artenvielfalt. Der Wald spielt eine große Rolle als Kohlendioxid-speicher und hemmt Stürme. Nur in weitläufig zusammenhängenden Wäldern kann die Fauna des Waldes auf Dauer erhalten werden. Solche großen Waldgebiete haben einen bedeutenden ökologischen und wirtschaftlichen Wert, der bisher nie angezweifelt wurde. Solche ausgedehnten geschlossenen Waldflächen sind in Deutschland sehr selten. Nach Untersuchungen des Bundesamtes für Naturschutz nimmt die Artenvielfalt nicht nur in Agrarflächen, sondern auch in den deutschen Wäldern ab. Jede Industrieansiedlung in Wäldern würde weiter die Artenvielfalt dezimieren.

Da sich im gesamten Gebiet geschützte Trockenrasen, Heidekrautflächen, Vorwälder, Naturwälder, Mischwälder und Kiefernforste aller Altersstufen abwechseln, gibt es hier eine reiche **Fledermausfauna**. Das Angebot an Spechthöhlen für Fledermausquartiere ist groß, da hier Schwarzspecht, Grünspecht und Buntspecht flächendeckend vorkommen.

Nach neuesten Untersuchungen leben im Gebiet mindestens 11 Fledermausarten, die hier ihre Fortpflanzungsgebiete und Hauptnahrungsgebiete haben.

RL Rote Liste 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet

Großer Abendsegler RL 3

Kleiner Abendsegler RL 2

Rauhautfledermaus RL 3

Zwergfledermaus

Mopsfledermaus RL 1

Fransenfledermaus RL 2

Kleine Bartfledermaus RL 1

Große Bartfledermaus RL 2

Braunes Langohr RL 3

Wasserfledermaus

Mückenfledermaus

Schlagempfindliche Arten, **Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus** (alle EU FFH RL Anhang IV besonders geschützt, auch außerhalb von festgesetzten Naturschutzgebieten und FFH Gebieten) haben hier Fortpflanzungsquartiere. Nicht selten ist hier die **Mopsfledermaus** mit Fortpflanzungsquartieren (eine nach EU-Recht ganz besonders streng geschützte Art: EU FFH RL Anhang II).

Nicht nur die Waldfledermäuse, sondern auch die Arten aus den umliegenden Ortschaften haben hier ihre Hauptnahrungsgebiete, wie durch Netzfänge bewiesen werden konnte: Breitflügel-fledermaus RL 3 (in großer Anzahl).

Außerdem liegen im Gebiet etliche unterirdische Bunker mit über 100 Individuen, die von Fledermäusen auch aus entfernten Gebieten aufgesucht werden, wie durch Beringungsergebnisse bewiesen werden konnte. Auch Fledermauszugbewegungen wurden schon registriert. Die Bunker sind weniger als 3000 m von Sommerquartieren entfernt (weiche Tabu-Zone).

Da Fledermäuse aus den Waldgebieten regelmäßig die umliegenden Seen und Teiche anfliegen, um zu trinken, vielfach auch um hier Insekten zu jagen, würden die Windparks einen Sperrriegel zwischen den NSG FFH-Gebieten und Nahrungsflächen bilden.

Eingehend untersucht wurden bisher die Fledermausvorkommen in der Zossener Heide, Wierachteichen und teilweise südlich der Straße Töpchin-Wünsdorf. Da aber auch in dem vorgeschlagenen Windpark nordöstlich von Zesch und nördlich der Möggelinseen, sowie südlich der L 74 zum Teil ähnliche Waldstrukturen vorliegen, Altbäume und Spechthöhlen vorhanden sind, dürfte hier mit ähnlichen Vorkommen zu rechnen sein. Ein wichtiges Nahrungsgebiet für Fledermäuse sind die Möggelinseen (NSG und FFH-Gebiet), die unmittelbar angrenzen, hier sind ebenfalls schlaggefährdete Arten bereits kartiert worden: Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus (Naturschutzfonds). Kiefernforste sind hier etwas mehr vertreten, die aber von Fledermäusen gern angenommen werden, da es ausreichend Spechthöhlen (potentielle Fledermausquartiere) und viele Nachtfalter als Nahrung gibt, wo sich Fledermäuse der FFH-Gebiete einfinden.

Fledermausschutz nach TAK:

Einhalten eines Radius von mindestens 1000m

zu Wochenstuben und Männchenquartieren schlaggefährdeter Arten

mehr als etwa 50 Tiere

Nach dem TAK-Erlass müssen um Fortpflanzungsquartiere von über 10 Arten 1000 m von WEA Abstand gehalten werden, ebenso von Fortpflanzungsquartieren der schlagempfindlichen Arten.

Aus diesem Grunde sind WEA aus naturschutzgesetzlichen Gründen in beiden vorgeschlagenen Windeignungsgebieten auszuschließen: **harte TABU Zone**

In beiden Vorhabensflächen befinden sich Brutplätze von **Ziegenmelkern** (EU-VSRL Anhang I, streng geschützt und nach Roter Liste stark gefährdet).

In der "Normallandschaft", in Wirtschaftsforsten, sind seit Jahren durch Vergrasung starke Rückgänge der Ziegenmelker zu verzeichnen bis zum gänzlichen Verschwinden. Wo bis Mitte des im 20. Jahrhunderts keine intensive Forstwirtschaft betrieben wurde, gab es in Kiefernforsten auf mageren oder sandigen Böden noch etliche Brutplätze der Ziegenmelker.

Auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen haben sie ihre letzten Refugien, so auch auf dem fast gesamten TÜP Wünsdorf.

Der Lebensraum des Ziegenmelkers, Kiefernheiden mit spärlicher Bodenvegetation, Sandrasen, Heidekraut, sandigen Wegen oder Schneisen und viel Totholz, ist geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG.

Auf dem TÜR sind es vor allem spontan gewachsene Wälder, teils noch Vorwälder, teils auch bis 80 jährig. Sie sind primär nährstoffarm, daher gibt es noch an vielen Stellen optimale Brutplätze für den Ziegenmelker bis in die Kiefernforste. Es werden nur Laubwaldbereiche und dichte Kiefernsonnungen, sowie vergraste Kiefernforste gemieden.

Nach vielen nächtlichen Begehungen und Befahrungen des gesamten ehemaligen TÜR Wünsdorf wurde ein sehr großer vitaler Ziegenmelkerbestand festgestellt. Geschätzt werden mindestens 200 Brutpaare. Kontrollen an den Rändern des TÜR seit 1955 ergaben auch stets etliche Brutpaare, so dass es sich hier um einen schon lange von Ziegenmelkern bewohnten Lebensraum handelt.

Nach Langemach und Dürr (2012, LAG VSW) brütet 1/3 des deutschen Ziegenmelkerbestandes in Brandenburg. Brandenburg hat daher für die Erhaltung des Ziegenmelkers eine hohe Verantwortung.

Ziegenmelker sind sehr empfindlich gegenüber WEA. Sie geben in kurzer Zeit die Brutplätze auf, auch im Umkreis. Wahrscheinlich liegt das daran, dass sie wegen der Geräusche, die von den WEA ausgehen, nicht mehr kommunizieren können. Sie meiden ebenfalls Autobahnen und stark befahrene Straßen wegen der Geräusche bis auf 1 km Entfernung (Raab 2007). Durch den Bau von WEA auf den vorgesehenen Flächen sind dann auch die Brutpaare im angrenzenden FFH-Gebiete Jägersberg-Schirknitzberg bedroht. Sie liegen unmittelbar neben den geplanten Windparks. Eine Verschlechterung von FFH-Gebieten ist nach EU Recht nicht gestattet. Durch den Bau der WEA und der zuführenden Straßen und Betreuung der Anlagen, werden Nährstoffe eingebracht und die Standorte vergrasen, d. h. kein Lebensraum für Ziegenmelker, wie am Windpark auf den Galgenbergen bei Zossen. Die zuführenden Straßen sind außerdem Todesfallen nicht nur für Ziegenmelker, sondern auch für Reptilien, die sich bevorzugt auf aufgeheizten Straßen aufhalten und dann häufig von Kraftfahrzeugen überfahren werden.

Ziegenmelker haben wenig natürliche Feinde und daher eine geringe Reproduktionsfähigkeit und können anthropogene Verluste schlecht ausgleichen.

Der **Seeadler** (EU-VSRL Anhang I) brütet im Abstand von unter 3000 m vom geplanten Windpark, der nordöstlich von Zesch liegt. Nach TAK Erlass **harte Tabu Zone**). Sein Flugkorridor zu seinen Nahrungsgewässern von 1 km Breite führt genau über den geplanten Windpark. Seeadler suchen nicht nur Nahrung an Gewässern. Besonders im Umkreis von 6 km ist der Seeadler nach LAG VSW besonders gefährdet. Die geplanten WEA lägen in seinem Hauptnahrungsgebiet (weiche Tabu-Zone). Nach der Brutzeit streifen, besonders

junge Seeadler, weiter umher und fliegen, geführt von den Altvögeln zu umliegenden Gewässern, die zur Zugzeit nahrungsreich sind, wobei sie die Windparks überfliegen oder umgehen müssten.

Nach Langemach und Dürr LAG VSW sind Seeadler besonders gefährdet durch Kollision mit WEA, weil sie Windparks nicht meiden, sondern eher darunter nach Aas suchen. In Brandenburg sind bereits 22 Seeadler Opfer an WEA geworden, zum Teil nur Zufallsfunde, die Dunkelziffer ist sehr hoch. Nach Bau von WEA in Territorien der Seeadler kommt es zu Brutaussfällen und vielfach zum Verschwinden der Brutvögel und unter Jungvögeln zu Verlusten.

Der **Fischadler** (EU-VSRL Anhang I) brütet in etwa 2600 m von dem geplanten Windpark entfernt, der nordöstlich von Zesch liegt. Er sucht Nahrung nur an Gewässern und müsste den WEA ausweichen. Sein Flugkorridor zu den Nahrungsgewässern liegt ebenfalls im Bereich des Windparks.

Ergänzung zur Vogelfauna in dem LSG Zossener Heide-Wierachteiche: Arten der EU VSRL Anhang I

Kranich (EU-VSRL Anhang I) 4 Brutpaare an den Wierachteichen und angrenzenden Erlenbrüchen.

Wespenbussard (EU-VSRL Anhang I): Brut 2013 inmitten des Kiefernwaldes der Zossener Heide.

Rotmilan (EU-VSRL Anhang I) im Kiefernforst südwestlich von Kallinchen

Rohrweihe (EU VSRL Anhang I) Oberer Wierachteich

Kornweihe (EU VSRL Anhang I) Wintergast auf Stilllegungsfläche und ehemaligem Flugplatz südwestlich Kallinchen

Schwarzspecht (EU-VSRL Anhang I): Brutvogel im gesamten Gebiet. Etwa 7 Brutpaare (BP). Wichtiger Höhlenlieferant für Wochenstuben des Großen Abendseglers.

Heidelerche (EU-VSRL Anhang I) Charakterart der Heidewälder und lichten Forsten Brutvogel auf allen lichten Waldabschnitten bis in ausgelichtete Forsten, soweit niedrige und nicht ganz geschlossene Vegetation vorhanden ist. Auch mit 4 BP auf der Stilllegungsfläche südlich (südwestlich von Kallinchen und 2 BP südöstlich **Schöneiche**).

Brachpieper (EU VSRL Anhang I) 1 BP nahe Kiesgrube auf ehemaligem Flugplatz.

Neuntöter (EU-VSRL Anhang I): 1 BP Wiese südlich Wierachteich, 2 BP auf der Obstpflanzung auf der Stilllegungsfläche südlich Guhringsberg, 2 BP südlich der Heidefläche des ehemaligen Flugfeldes.

Sperbergrasmücke (EU-VSRL Anhang I) 1-2 BP südlich des ehemaligen Flugplatzes.

Vogelarten der roten Liste der Brutvögel in Brandenburg:

RL 2: stark gefährdet, RL 3: gefährdet, RL V: Vorwarnliste

Zwergtaucher V

Bekassine 2

Baumfalke 2

Bluthänfling 3

Wiedehopf 3

Feldlerche 3 (große Bestandsdichte auf der Stilllegungsfläche südwestlich von Kallinchen)

Baumpieper V

Gartenrotschwanz V

Habicht V

Pirol V

Turmfalke V

Brutvogelarten auf der Untersuchungsfläche, die nicht gefährdet sind

(§: nach Bundesartenschutzgesetz geschützt

§§: nach Bundesartenschutzgesetz streng geschützt)

Mäusebussard §§

Waldschnepfe §

Ringeltaube §

Kuckuck §

Waldkauz §§

Waldohreule §§

Buntspecht §

Grünspecht §§

Zaunkönig §

Rotkehlchen §

Heckenbraunelle §

Bachstelze §

Amsel §

Singdrossel §

Misteldrossel §

Dorngrasmücke §

Mönchsgrasmücke §

Fitis §

Zilpzalp §

Waldlaubsänger §

Schwanzmeise §

Haubenmeise § (Charaktervogel Totholz reicher Kiefernwälder und -forsten)

Tannenmeise §

Kohlmeise §

Blaumeise §

Kleiber §

Waldbaumläufer §

Eichelhäher §

Kolkrabe §

Buchfink §

Trauerschnäpper §

Je nach Wetterlage und Nahrungsangebot jagen hier auch Rauchschwalben § (RL 3) und Mehlschwalben §, die ringsum in den Dörfern brüten und Mauersegler § (kleine Brutkolonie in Kallinchen und in Töpchin).

Gelegentlich ein Trupp Nebelkrähen § (10-20 Individuen). Nebelkrähe ist in der Zossener Heide nicht mehr Brutvogel, brütet nur noch in Siedlungen.

Glattnatter (EU FFH RL Anhang IV, RL 2)

Zauneidechse (EU-FFH IV, RL 2)

Windräder sind ein starker Eingriff in die Waldbiozönose, Sperrriegel für Fledermäuse innerhalb ihrer Nahrungsräume und Fortpflanzungsquartieren und zu ihren Winterquartieren. Große unzerschnittene Wälder erhalten die Artenvielfalt und sind bedeutende Kohlendioxidsenken. Windparks im Wald bieten nur noch einen Wald wie ein Flickenteppich, das Waldinnenklima ist gestört. Wald ist jedoch äußerst wichtig für ein ausgeglichenes Klima. Hier sind Windräder allein schon wegen der großen Fledermausvorkommen aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Auf dem ganzen ehemaligen TÜP gibt es keine artenarmen Industrieforste, die nach Bundesministerium und Brandenburger Umweltministerium nur für Windparks infrage kommen.

Langemach, T. & Dürr, T. (2012): LUGV Staatliche Vogelschutzwarte Bücke (LAG VSW)

Raab, Bernd (2007): Lebensraumnutzung des Ziegenmelkers im Manteler Forst. Ber. Vogelschutz 44.

TAK Erlass von Brandenburg

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Becker